

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 25. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2014) und **Antwort**

Drogenumschlagplatz Görlitzer Bahnhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Senatsinnenverwaltung bekannt, dass aktuell massiv am Görlitzer-Bahnhof mit Drogen gehandelt wird?

Zu 1.: Ja.

2. Sind aktuelle Presseberichte zutreffend, dass die Polizei nichts gegen die dortigen Zustände unternommen hat?

Zu 2.: Nein.

3. Welche Maßnahmen hat sie gegebenenfalls doch ergriffen und mit welchem Erfolg?

4. Wie viele Festnahmen erfolgten im Bereich um den Görlitzer Bahnhof und Görlitzer Park seit 2013 im Zusammenhang mit Drogendelikten?

Zu 3. und 4.: Am 12. Mai 2014 wurde die „Ermittlungsgruppe (EG) Görlitzer Park“ im Referat Verbrechensbekämpfung der Polizeidirektion 5 eingerichtet. Ziel ist die konzentrierte Bekämpfung der Kriminalität in den Bereichen des Görlitzer Parks einschließlich des U-Bahnhofes Görlitzer Bahnhof mit deliktsübergreifendem täterorientiertem Ansatz.

Die EG bearbeitet überwiegend Ermittlungsverfahren, die von ihrer Art her geeignet sind, das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer des U-Bahnhofs Görlitzer Bahnhof sowie der Besucherinnen und Besucher des Görlitzer Parks stark zu beeinträchtigen. Dazu gehören Delikte wie Raub, räuberische Erpressung, Erpressung, Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung, Handel mit Betäubungsmitteln (BtM), alle Facetten der Jugendgruppengewalt sowie die originär im Landeskriminalamt zu bearbeitenden Straftaten Taschendiebstahl und Betrug sowie weiterhin gegebenenfalls BtM-Handel im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), mit Fokus auf ausgewählte Täterinnen und Täter und dem Ziel einer zusammengefassten Bearbeitung. Bis zum 1. September 2014 führte die EG Görlitzer Park Strafermittlungsverfahren gegen ca. 70 Personen, die insbesondere durch Raubtaten, Körperverletzungsdelikte und Zuwiderhandlungen nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Erscheinung traten.

Aus Sicht des Senats stellen die durch die Polizei aktuell umgesetzten repressiven und präventiven Strategien zur Bekämpfung der BtM-Kriminalität ein sehr hohes Maß an Engagement durch besondere Schwerpunktsetzung dar.

Die nachstehende Tabelle stellt die im Rahmen der Brennpunkteinsätze vorgenommenen Freiheitsentziehungen deliktsunabhängig dar. Eine deliktsbezogene Erfassung erfolgt nicht und entsprechende Zahlen sind auch nicht retrograd zu erheben. Nach polizeilicher Einschätzung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Freiheitsentziehungen auf Delikte der Betäubungsmittelkriminalität zurückzuführen ist.

Jahr/Monat		Summe der Einsätze	Einsatzkräftestunden	Personenüberprüfungen	Platzverweise	Freiheitsentziehungen	Ermittlungsverfahren	davon BtMG
2013	Januar	16	277	90	11	21	26	18
	Februar	4	62	27	12	11	12	9
	März	8	261	36	21	16	26	12
	April	8	407	107	14	67	64	38
	Mai	5	84	9	6	3	3	2
	Juni	18	545	159	106	28	39	14
	Juli	13	430	130	80	37	62	31
	August	16	660	80	43	41	37	25
	September	7	161	49	21	19	27	17
	Oktober	8	195	75	31	12	20	15
	November	9	139	70	16	11	18	9
	Dezember	8	78	22	6	13	15	10
2013 gesamt		120	3299	854	367	279	349	200
2014	Januar	32	1197	258	179	25	169	92
	Februar	20	1120	182	101	33	99	54
	März	32	804	207	112	26	110	57
	April	27	442	132	65	21	68	35
	Mai	49	1092	374	97	20	69	34
	Juni	45	960	272	91	5	66	27
	Juli	51	780	281	96	17	65	32
	August	29	707	200	49	16	55	19
2014 bis 27.08.		285	7102	1906	790	163	701	350
Insgesamt		405	10401	2760	1157	442	1050	550

5. Wie viele dieser Festnahmen führten zu Anklagen vor dem Strafgericht?

6. Wie viele dieser Anklagen wurden zur Hauptverhandlung zugelassen und führten anschließend zu einer Verurteilung?

Zu 5. und 6.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin erfolgt keine statistische Erhebung, in welchem Umfang Straftaten der BtM-Kriminalität im Umfeld des Görlitzer Bahnhofs begangen werden.

7. Hat die gemeinsame Bestreifung von Ordnungsamt und Polizei im Görlitzer Park einen Effekt gehabt und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Zu 7.: Die derzeit gemeinsam mit dem Ordnungsamt des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg gestellte Doppelpstreife stellt einen Teil eines Maßnahmenbündels dar, an dem sich die Polizeidirektion 5 beteiligt. Die Maßnahme trägt zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Ordnungsamtsangehörigen und der Parkbesucherinnen und Parkbesucher bei. Das gemeinsame Vorgehen soll weiter ausgebaut werden. Aus Sicht des Senats besteht beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg noch Potential die Anstrengungen zu verstärken.

8. Handelt es sich bei dem Drogenhandel am Görlitzer Bahnhof um eine Verlagerung der Verkaufsaktivitäten aus dem Görlitzer Park oder um eine Erweiterung des Drogenhandels? Wie ist hierzu die Einschätzung der Polizei?

Zu 8.: Verdrängungseffekte als Resultat polizeilicher Maßnahmen können statistisch nicht belegt werden. Subjektiv jedoch sind als Folge massiver Polizeipräsenz im Görlitzer Park temporäre Verlagerungen der Handlungsschwerpunkte und eine Fluktuation von Händlern und Handelsstrukturen hin zu anderen Brennpunkten feststellbar. Nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen tritt regelmäßig eine Rückverschiebung ein.

Für die Etablierung und Verschärfung des BtM-Handels am Görlitzer Bahnhof werden u.a. auch die knapper werdenden Handelsplätze als Einflussfaktor für eine steigende Anzahl an BtM-Händlerinnen und BtM-Händlern gesehen. Zudem stellen Handelsplätze im Bereich des ÖPNV – aufgrund hoher Personendurchlaufzahlen – allgemein einen sehr lukrativen Standort dar. Eine konkrete Verlagerung der Handelstätigkeiten vom Park in das Umfeld des Bahnhofes kann nicht festgestellt werden.

9. Gibt es zwischen Bezirk und Polizei Überlegungen, die gemeinsame Bestreifung des Parks auch auf den Görlitzer Bahnhof auszuweiten?

Zu 9.: Zielrichtung der für jedermann sichtbaren Streifen ist es, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung innerhalb des Parks zu stärken, Straftaten zu reduzieren und mutmaßliche Straftäterinnen und Straftäter vor der Begehung von Straftaten abzuschrecken. Die Polizei ist auch am Bahnhof präsent. Konkrete Überlegungen, die gemeinsame Bestreifung auf den Görlitzer Bahnhof auszuweiten, bestehen derzeit nicht.

10. Welche Möglichkeiten hat das Ordnungsamt gegen Drogenhandel vorzugehen, wenn es darauf aufmerksam wird?

Zu 10.: Das Ordnungsamt ist ausschließlich für die Feststellung und Ahndung von gesetzlich klar definierten Ordnungswidrigkeiten zuständig. Beim Handel mit illegalen Betäubungsmitteln handelt es sich demgegenüber um einen Straftatbestand.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes können allerdings die Polizei über eigene Beobachtungen in dieser Richtung informieren, soweit diese nicht ohnehin Kenntnis darüber hat.

11. Gibt es für betroffene Bürger*innen vor Ort eine/n Ansprechpartner*in bei der Polizei, an die diese sich wenden können (Nennung der konkreten Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch Email, Telefon etc.)?

Zu 11.: In Not- oder Gefahrenlagen sollten betroffene Bürgerinnen und Bürger den Notruf 110 wählen. Sonstige

Anzeigen, Anfragen, Beschwerden und Hinweise können entweder online über die Internetwache oder telefonisch unter (030) 4664 – 4664 ([Bürgertelefon](tel:03046644664)) an die Polizei gerichtet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Anzeigen und sonstige Anliegen mit Themenbezug beim örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 53, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin persönlich, telefonisch unter (030) 4664–553 700/ - 701(Wache) oder per E-Mail unter Dir5A53Wache@polizei.berlin.de zu erstatten bzw. vorzubringen.

12. Sind der Senatsinnenverwaltung weitere Stadträume im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bekannt, in denen aktuell ein verstärkter Drogenhandel stattfindet (z.B. RAW-Gelände)?

Zu 12.: Ja. Im Bereich des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks („R.A.W. – Gelände“) wurde verstärkter BtM-Handel festgestellt.

13. Wie schätzt die Polizei die Lage in diesen Stadträumen ein und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Zu 13.: Der Bereich Warschauer Str., Warschauer Platz und Warschauer Brücke sowie Revaler Str. 99 („R.A.W. – Gelände“) hat sich in den vergangenen Jahren zu einer „Amüsiermeile“ von überregionaler Bedeutung entwickelt. Aufgrund der dichten Ansammlung von Bars, Lokalen, Diskotheken und Veranstaltungsorten besteht hier ein vielschichtiges Vergnügungsangebot sowohl für Berlinerinnen und Berliner als auch für Touristinnen und Touristen.

Der Bereich des „R.A.W. – Geländes“ hat sich seit ca. 2 Jahren mit steigender Intensität zu einem BtM-Handelsplatz entwickelt, an dem offensiv illegal gehandelt wird. Allgemein wurde festgestellt, dass zu dem räumlich eng gefassten Bereich des „R.A.W.-Geländes“ unter Einbeziehung der Bereiche S- und U-Bahnhof Warschauer Straße, Warschauer Brücke und Warschauer Platz ein im Verhältnis zum übrigen örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeiabschnitts 51 überproportional hohes Aufkommen an Straftaten aus den Deliktsbereichen der Betäubungsmittel- und Raubkriminalität sowie an Rohheitsdelikten (Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung) zu verzeichnen war.

Dem Phänomen soll durch eine weitere Intensivierung durchgeführter Schwerpunkteinsätze durch die Polizei Berlin begegnet werden.

Berlin, den 10. September 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2014)